

DS-283/21-26

Erweiterung der Lärmmessungen im Rahmen des verlängerten Probetriebs für den Segmented Approach

Bezug: Antrag AT-83/21-26 der WsR-Fraktion vom 03.03.2022

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister sich mit beigefügtem Schreiben vom 13.07.2022 an die Fluglärmkommission gewandt und Lärmmessstationen im erweiterten Probetrieb des Segmented Approach beantragt hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass folgenden Standorte vom Magistrat als tauglich mit Blick auf die räumlichen Vorgaben und externen Lärmverhältnisse befunden werden:
 - Grundschule Innenstadt
 - Nähe Opelaltwerk; Karlsplatz
 - Sporthalle Neues Gymnasium
 - Trafostation an der Ladefarm „An der Berggewann“
 - Sportlerheim VfR Rüsselsheim

Die möglichen Standorte werden noch im September 2022 schriftlich der Fluglärmkommission mitgeteilt

Beschluss:

Der Antrag [AT-83/21-26](#) der WsR-Fraktion vom 03.03.2022 wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 17.11.2022